

Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung

Vorlage 2622/2017

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage in den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Mit der beabsichtigten Bebauungsplanänderung soll zügig Planungsrecht geschaffen werden, das eine dringende und befristete Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen im Gewerbegebiet des Geltungsbereichs zulässt. Der vorliegende Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung" muss insofern dringend geändert werden, weil dessen Festsetzungen einer Genehmigung von Notunterkünften entgegenstehen. Das Schaffen des beschriebenen Planungsrechts und die damit einhergehende Notunterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen soll so schnell wie möglich aufgenommen werden. Aus diesem Grund gilt es, die in der Vorlage angestrebte Beschlussfolge umzusetzen.

Stadtentwicklungsausschuss	am 21.09.2017	Vorberatung Fachausschuss
Bezirksvertretung 7 (Porz)	am 26.09.2017	Anhörung
Stadtentwicklungsausschuss	am 09.11.2017	Entscheidung